



AGIO e.V. - Postfach 1165 - 55272 Oppenheim

ARBEITSGEMEINSCHAFT INTEGRIERTER OBSTANBAU RHEINLAND PFALZ e.V. (AGIO)

Wormser Straße 162
55276 Oppenheim

Raiffeisen-Volksbank eG Mainz
Bankleitzahl 550 607 08
Kto.-Nr. 652 539 3

Bürozeiten:
Dienstag und Freitag
von 9.⁰⁰ – 12.⁰⁰ Uhr

Telefon: 0 61 33 / 7 06 04
Telefax: 0 61 33 / 930 310
Handy: 0173 / 3163968
Mail: agio.slva-op@agrarinfor.rlp.de
www.obstbau.net

Mitgliedsnummer:

Datum: 07.05.2002

AZ: H:\WINTEXTE\GARTENBA\AGIO\Mitgliederbetreuung\Rundschreiben\2002\R3_2002_Internet.doc

Rundschreiben 3/2002

Qualitätssicherungssystem im Obstbau

Den gestiegenen Anforderungen an den Verbraucherschutz und Produktsicherheit muss sich auch der rheinland-pfälzische Obstbau stellen. Das von den Bundesfachgruppen Obst und Gemüse erarbeitete Qualitätssicherungssystem erfüllt diese Anforderungen. Dieses System wurde vom Berufsstand unter Einbeziehung der AGIO im Jahr 2001 erarbeitet. Damit kann eine Antwort auf die EUREP-GAP Richtlinie des Europäischen Handelsinstitutes gegeben werden, und es wird einer weiteren Verschärfung der Anforderungen durch das Verbraucherschutzministerium berufsständisch vorgebeugt. Dieses System soll von der neu gebildeten Gesellschaft Q+S GmbH in dem systemübergreifendem Konzept (Produktion, Vermarktung und LEH) eingebettet werden. Auch hier laufen derzeit Gespräche, um die nach den Vorgaben des QSS erzeugte Ware mit dem Q+S Zeichen zu kennzeichnen. Nun ist es entscheidend, das QSS in die Praxis und mit den beteiligten Betrieben auf eine breite Basis zu stellen.



In Rheinland-Pfalz stellt sich die VOG Ingelheim diesen Anforderungen. Im Jahr 2002 werden die Anlieferer der VOG Ingelheim, die gleichzeitig aktives Mitglied der AGIO sind, nach diesen Vorgaben produzieren. AGIO, VOG und die Bolap Maikammer werden die Umsetzung begleiten und organisieren. Das Jahr 2002 ist ein Pilotjahr. Dieses Pilotjahr dient allen beteiligten Organisationen aber auch Ihnen als Betriebsleiter dazu, Erfahrungen zu sammeln, Schwachstellen aufzudecken und Abhilfe zu leisten, bei den Punkten, die noch nicht ausreichend von den Betrieben erfüllt worden sind. Die AGIO als Dienstleister des QSS berät sie bei auftretenden Fragen und unterstützt Sie in der Einhaltung der Richtlinien.

Für die beteiligten Betriebe entstehen keine Mehrkosten, die erforderlichen Rückstandsanalysen werden von den beteiligten Märkten finanziert. Die erforderlichen Kontrollen werden wie bisher durch die AGIO organisiert und vorbereitet. Die Betriebskontrollen werden wie gewohnt durch die AGIO angemeldet, weitere Kontrollen sind für die am QSS teilnehmenden Betriebe nicht erforderlich.

Inhaltlich basiert das Qualitätssicherungssystem auf den langjährigen Erfahrungen des kontrolliert Integrierten Anbaus. Zusätzlich werden gesetzliche Vorgaben berücksichtigt. Das QSS besteht aus 20 Einzelfragen, die mit Nein oder Ja zu beantworten sind.

Von diesen 20 Einzelpunkten erfüllen Mitglieder der AGIO bereits durch Ihre Teilnahme am kontrolliert Integrierten Anbau 11 Punkte. Weitere 6 Punkte sind aufgrund gesetzlicher Vorgaben ohnehin verpflichtend einzuhalten. Lediglich 3 Punkte werden ausschließlich über das

QSS gefordert, das Vorliegen einer Wareneingangskontrolle, der Bezug mindestens einer Fachzeitschrift und der Bezug eines Pflanzenschutzservices und/oder einer Spezialberatung. In der nachfolgenden Tabelle sind alle Punkte des QSS aufgeführt. Es wird dargelegt, welche gesetzlichen Vorgaben bzw. Richtlinien den einzelnen Punkten zu Grunde liegen. Beachten Sie bitte auch das beiliegende Merkblatt mit gesetzlichen Anforderungen zur PSM-Lagerung.

Verfahrensanweisungen und Inhalte des Qualitätssicherungssystems

		Anforderung	IP	Gesetzliche Grundlagen
Pflanzenschutz	1	Gültige Prüfplakette auf dem Sprühgerät (alle 4 Kalenderhalbjahre). Ein Prüftermin im Frühjahr wird empfohlen.	<input checked="" type="checkbox"/>	PflSchG, PSMV, gfP
	2	Dosiereinrichtung (Dosierhilfen, Wiegeeinrichtungen, Messbecher o.a.) und Schutzkleidung (Handschuhe, Mundschutz o.a.) für PSM vorhanden		PflSchMittelAnwV, PflSchG, gfP
	3	Ordnungsgemäße Lagerung von Pflanzenschutzmitteln (ausführliche Information in dem beigelegten Informationsblatt)	(<input checked="" type="checkbox"/>)	GefStoffV, GfP, Bau-, Gewerbe- u. Wasserrecht u.a.
	4	Ordnungsgemäße Entsorgung der PSM-Verpackungen (z.B. DSD (gelber Sack) oder PAMIRA)		Abfall- und Gewerbeberecht, gfP
	5	Pflanzenschutz-Sachkundenachweis der PSM-Anwender		PsSachkundeV, PflSchG, gfP
	6	Maßnahmen zur Optimierung des PSM-Einsatzes (Nützlichkeitsförderung, Bonituren, Nutzen des Schadschwellenkonzeptes, Begrünung u.a.)	<input checked="" type="checkbox"/>	IP, PflSchG, gfP
	7	Nachweis einer gültigen PS-Mittelliste (Vorlegen der IP-Mittelliste, im Betriebsheft der AGIO)	<input checked="" type="checkbox"/>	IP, PflSchG, gfP
Düngung	8	Bodenuntersuchung auf pH, P, K, Mg nach Düngeverordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	IP, DGV, gfP
	9	Jährliche Nährstoffbilanz nach Düngeverordnung (im Betriebsheft der AGIO, S.39)		DGV, gfP
	10	Bedarfsgerechte Stickstoffversorgung nach Düngeverordnung (N _{min} -Analyse)	<input checked="" type="checkbox"/>	IP, DGV, gfP
	11	Ordnungsgemäße Lagerung der Düngemittel (u.a. trocknen, kein Eintrag in Böden und Gewässer)		DGV, gfP, Wasserrecht
Hygiene	12	Sachgemäße Lagerung der Verpackungsmaterialien (trocken und hygienisch einwandfrei)		LMHV
	13	Vorlegen einer betrieblichen Hygienecheckliste (erhalten Sie über die Geschäftsstelle)		LMHV
Dokumentation	14	Aufzeichnung aller Pflanzenschutzmaßnahmen (im Betriebsheft der AGIO)	<input checked="" type="checkbox"/>	IP, gfP
	15	Aufzeichnung aller Düngungsmaßnahmen (im Betriebsheft der AGIO)	<input checked="" type="checkbox"/>	IP, gfP, DGV
	16	Vorliegen einer Wareneingangskontrolle (erhalten Sie über die Geschäftsstelle)		QSS
Fortbildung	17	Teilnahme an mindestens 3 Fortbildungsveranstaltungen pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>	IP
	18	Bezug mindestens einer Fachzeitschrift		QSS
	19	Bezug eines aktuellen Pflanzenschutzservices und/oder einer Spezialberatung (z.B. PAS, Obstinfobrief der SLVA)	<input checked="" type="checkbox"/>	QSS, gfP
	20	Einverständnis von Rückstandsuntersuchungen von Feld- und/oder Ernteproben	<input checked="" type="checkbox"/>	IP

Kontrollen 2002

Die diesjährigen Kontrollen beginnen Ende Mai und werden voraussichtlich Ende September 2002 beendet sein. Sie werden mit einer Woche Vorlauf über den Kontrolltermin informiert. Tragen Sie bitte Sorge, dass bei den Kontrollen keine Beanstandungen auftreten und halten Sie die erforderlichen Unterlagen bereit.

- Betriebshefte 2001 mit allen erforderlichen Aufzeichnungen (u.a. Pheromonfallenauszahlungen, Fortbildungsveranstaltungen, Kulturmaßnahmen, Düngung u.a.). Insbesondere bei den Pflanzenschutzmaßnahmen müssen eigene Bonituren und Beobachtungen dokumentiert sein.
- Prüfbericht des Pflanzenschutzgerätes bzw. gültige Prüfplakette.
- Bodenuntersuchungsergebnisse (N_{\min} -Untersuchung und Hauptnährstoffuntersuchung).

FUL-Teilnehmer (FUL alt) müssen zusätzlich vorlegen:

- Betriebshefte 2000
- Flächennachweis Agrarförderung

Teilnehmer am FUL 2000 Programm müssen weitere folgende Unterlagen vorlegen:

- Flächennachweis Agrarförderung.
- Grundbescheid der Kreisverwaltungen.
- Aufzeichnung der ökologischen Ausgleichsflächen.
- Grundsätze des Landes Rheinland-Pfalz für den umweltschonenden Obstanbau
- Die durchgeführten Maßnahmen im Rahmen der Arten- und Nützlingsförderung sollen dokumentiert sein, d.h. es muss für unsere Kontrolleure leicht ersichtlich sein wo z.B. die Nistkästen oder Insektennisthölzer angebracht worden sind. Gewährleisten Sie bitte auch eine gute Erkennung der Hilfsmittel bei der Anlagenbesichtigung.

Betriebe aus dem nördlichen RLP haben über den Centralmarkt eine Aufforderung erhalten sich bei der ACG zur Kontrolle anzumelden. Dieses Schreiben ist ein Irrläufer, es galt nur den rheinländischen Gemüsebauern und nicht den rheinland-pfälzischen Obstbauern. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bei Rückfragen bitte direkt melden.

Pflanzenschutzmittel: Neue Zulassungen und Genehmigungen

Trotz der angespannten Lage im Bereich Pflanzenschutzmittel wurden Präparate neu zugelassen bzw. genehmigt, deren Einsatz im IP zulässig ist:

- **Regalis (Prohexadion-Ca):** Regalis hat nach §11 Abs.2 PflSchG eine Genehmigung für die Anwendung gegen Feuerbrand (Sekundärinfektion) in der Kultur Apfel erhalten. Die Genehmigung gilt ab dem 10.04.2002 für 120 Tage. Der Einsatz (ab Ende der Blüte, BBCH 69) zur Verminderung der Triebinfektionen ist auch im kontrolliert Integrierten Anbau zulässig. Die mit der Genehmigung verbundenen Auflagen sind strikt einzuhalten.

- **GIBB Plus (Gibberellin GA4/7):** GIBB Plus hat eine Zulassung als Pflanzenstärkungsmittel für die Anwendung bei Äpfeln und Birnen zur Vermeidung der Berostung erhalten. Der Einsatz von GIBB Plus ist im kontrolliert Integrierten Anbau zulässig.

Die über die Arbeitskreise beantragten Genehmigungen nach §18b PflSchG und durch die ADD genehmigten Anwendungsgebiete sind im kontrolliert Integrierten Obstanbau zu verwenden. Die Genehmigungen sind im Betriebsheft einzuheften, der Einsatz dieser Präparate ist im Betriebsheft zu dokumentieren.

Rückstandsanalysen der AGIO des Jahres 2001

Die AGIO hat im Jahr 2002 27 Apfelproben und 5 Zwetschenproben bei der Lufa Speyer auf Rückstände von PSM untersuchen lassen. In keiner unserer Proben wurden Rückstände über der Höchstmenge festgestellt. Allerdings wurden in 2 Apfelproben Rückstände von PSM im Bereich der Nachweisgrenze festgestellt, die im IP nicht zulässig sind (Dimethoat, Fenvalerat).

lerat). Da die Werte nahe der Nachweisgrenze lagen, die Flächen neben ackerbaulich genutzten Flächen liegen und diese Wirkstoffe nicht durch den Betriebsleiter eingesetzt wurden, ist von Abdrift auf die Obstflächen auszugehen.

Vermeiden Sie selbst Abdrift auf benachbarte Kulturen und informieren Sie bitte auch Ihre Nachbarn über diesen Sachverhalt.

Antragsfristen FUL 2000

Vom 29.04.2002 bis zum 05.07.2002 wird in diesem Jahr das Antragsverfahren für das FUL 2000 Programm eröffnet. Aufgrund der engen Haushaltslage des Landes RLP können nur Anschlussverträge, d.h. nach Auslaufen des alten FUL-Vertrages, abgeschlossen werden.

Da eine generelle Öffnung des FUL 2000 Programms von der finanziellen Lage des Landes abhängig ist, empfehlen wir jedem Betrieb, dessen Vertrag im Jahr 2002 ausläuft, einen Anschlussvertrag abzuschließen.

Folgende Anforderungen sind im FUL 2000 einzuhalten:

1. Teilnahme an mind. 3 Fortbildungsveranstaltungen
2. Erstellen von Hilfsmitteln zur Nützlings- und Artenförderung (Sitzkrücken, Nistkästen, Insektennisthölzer, Mauswieselhaufen, Turmfalkenkasten)
3. Bereitstellung von mind. 2% der Betriebsflächen als Ausgleichsflächen, z.B. durch bestehende großkronige (> 5m) Obstbäume, z.B. ältere Süßkirschanlagen oder hochstämmige Obstbäume und andere Laubbäume.
4. Die Bodenbegrünung ist analog zu der IP-Richtlinie und des alten FUL-Programms durchzuführen.

Bitte beachten Sie, dass Vorgaben, die im alten FUL relevant waren, im neuen FUL 2000 Programm nicht Bestandteil des Vertrages sind. Dies betrifft z.B. den Einsatz von PSM oder Vorgaben an die Düngung, da hier mittlerweile gesetzliche Vorgaben greifen (Düngeverordnung, Pflanzenschutzgesetz u.a.).

Ausführliche Informationen zu den Inhalten des FUL 2000 Programms können Sie auch im Rundschreiben 4/2001 nachlesen oder setzen Sie sich mit der Beratung in Verbindung.

Die Prämien wurden auf € umgestellt:

Grundprämie: 204,52 € (400.-DM) pro ha und Jahr

Zuschlag für den Herbizidverzicht: 102,26 € (200.-DM) pro ha und Jahr

Zuschlag für umweltschonende Ausbringetechniken 51,13 € (100.-DM) pro ha und Jahr

In der Liste der im FUL anerkannten umweltschonenden Ausbringegeräte sind von folgenden Firmen die förderfähigen Geräte aufgeführt:

- **LIPCO:** Anhänge Tunnelsprühergerät LIPCO OSG-N
- **John Deere:** Anhänge-Sprühgerät 310 und 315 mit eingeschaltetem Target-Spray
- **Wanner:** Sprühgeräte (DA, SZA, DAL) mit Kollektor-Recyclingeinrichtung WKR

Des Weiteren können Anträge zur biotechnischen Apfelwicklerbekämpfung gestellt werden. Die Prämien hierfür belaufen sich auf 127,82€ (250.-DM) pro ha und Jahr.

Neuanmeldungen bei den Kreisverwaltungen zum FUL 2000 Programm sind der AGIO umgehend zu melden. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass die bei der Kreisverwaltung gemeldeten Fläche mit denen, die Sie bei der AGIO gemeldet haben übereinstimmen. Im Zweifelsfall fragen Sie bitte Ihren Flächenstand bei der AGIO ab.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Schmitt
(Vorsitzender)



Jochen Griebel
(Ringberater)